



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 18/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Erster Bürgermeister

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.04.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				

Beschlussfassung:				<p>Siegel, Unterschrift</p>	
abgestimmt am:	20.04.2011	ausgefertigt am:	21.04.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	30	dagegen:	0		

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der „Satzung für den Bauherrenpreis der Stadt Radebeul“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die „Satzung über den Bauherrenpreis der Stadt Radebeul“ gemäß Anlage 1.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung, Hauptsatzung

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	05.04.2011	nö.	X				X
SR	20.04.2011	ö.	x				x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	6.4.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsche</i>	Datum:	6.4.11

i.V.
Wendtsche

Wendtsche

Begründung:

In diesem Jahr findet die Verleihung des Bauherrenpreises zum 15. Mal statt. Vor diesem Hintergrund fand eine ausführliche Auswertung über die weitere Zukunft des Preisverfahrens statt, der von allen Beteiligten ehrenamtlich gestaltet wird.

In Übereinstimmung mit dem Vorstand des vereins für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v. wurde die Satzung neben redaktionellen Korrekturen und Anpassungen an die Lebenswirklichkeit in folgenden „Essentials“ geändert:

- * Verleihung nur noch alle drei Jahre (im Wechsel mit neugeschaffenem Moritz-Ziller-Preis)
- * Die Kategorien werden durch die Jury erst mit der Auslobung vorgegeben (Klarstellung)
- * Möglichkeit der Preisteilung in allen Kategorien (analog Kunstpreis)
- * Bestellung der Jurymitglieder für die gesamte Wahlperiode des Stadtrates (gleicher Einsatz)

Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen mündlich!

Der Bauherrenpreis soll zukünftig ebenfalls wie der Moritz-Ziller-Preis am bundesweiten „Tag der Architektur“ (letzter Sonnabend im Juni) vergeben werden. Da in diesem Jahr beide Preise vergeben werden, ist der nächste Bauherrenpreis für Juni 2013 und der nächste Moritz-Ziller-Preis für Juni 2014 geplant. Die Auslobung würde jeweils im September/Okttober des Vorjahres starten, das Einreichungsfristende im Januar/Februar liegen (= kein Regelungsstatbestand der bisherigen und zukünftigen Satzung).

Neben der Neufassung (Anlage 1) ist zum besseren Erkennen der Änderungen auch ein Vergleich zur bisher in Gültigkeit stehenden Satzung beigefügt (Anlage 2).

Dateiname : Bauherrenpreis-Satzung2011



dm